

BESCHLUSSVORLAGE V0369/13 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Referat Hoch- und Tiefbau
	Kostenstelle (UA)	6302
	Amtsleiter/in	Herr Wolfgang Scherer
	Telefon	3 05-23 00
	Telefax	3 05-23 19
E-Mail	hoch+tiefbaureferat@ingolstadt.de	
Datum	20.06.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	09.07.2013	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	09.07.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nordumgehung Gaimersheim - Bau eines aktiven Lärmschutzes zwischen St 2335 und OU Etting,
hier: Variantenentscheidung für die weitere Planung
(Referent: Herr Scherer)

Antrag:

1. Die Planung eines aktiven Lärmschutzes ist auf Basis der Variante 3 (Lärmschutzwand, Höhe 2 m) mit einer Länge von 250 m fortzuführen.
2. Die geschätzten Projektkosten in Höhe von 250.000 € (Brutto) werden zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 630200.955000 für den Haushalt 2014 anzumelden.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 250.000,- €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 5.000,- €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2014 HSt: 630200.955000	Euro: 250.000,-
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Ausgangssituation

Obwohl der Weiterbau der Nordumgehung Gaimersheim und die damit einhergehende Verkehrsbelastung eine Lärmschutzanlage rechtlich nicht zwingend vorsieht, gab es im Stadtrat einen Konsens darüber, aktiven Lärmschutz an dem noch zu realisierenden Teilstück vorzusehen. Auf Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (Vorlage V00102/11) wurde am 17.02.2011 vom Stadtrat die Errichtung eines landschafts- und ortsbildverträglichen aktiven Lärmschutzes zwischen St2335 und OU Etting beschlossen.

Von der Verwaltung wurde seitdem geprüft, welche rechtlichen und baulichen Randbedingungen für die Verwirklichung dieses Vorhabens bestehen. Überlegungen, den Lärmschutz mit Photovoltaiknutzung zu kombinieren, wurden inzwischen verworfen.

2. Geprüfte Varianten

Es wurden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit drei Varianten jeweils mit den Untervarianten 250 m / 350 m / 600 m Länge geprüft:

Variante 1: Lärmschutzwand Höhe 3,0 m

Variante 2: Lärmschutzwand Höhe 3,0 m

Variante 3: Lärmschutzwand Höhe 2,0 m

Die Lärmschutzanlage beginnt so nahe wie möglich am Kreisverkehr der St2335 und verläuft auf der Südseite der neuen Straße in Richtung Osten.

3. Beurteilung der Varianten

a) Lärmschutzwirkung

Die Lärmschutzwirkung der verschiedenen Varianten wurde an drei am nördlichen Ortsrand von Etting liegenden Referenzgebäuden untersucht:

dB(A) Tag		Kipfenberger Str. 146 (im Bau)		Im Schnabl 14		Zellauweg 24	
		ohne Lärmschutz	mit	ohne	mit	ohne	mit
Variante 1 (Wall 3 m)	250 m	55,0	54,2	52,7	51,3	51,0	49,4
	350 m		54,2		51,0		48,9
	600 m		54,2		51,0		48,4
Variante 2 (Wand 3 m)	250 m		54,0		51,0		49,1
	350 m		53,9		50,7		48,6
	600 m		53,8		50,4		47,6
Variante 3 (Wand 2 m)	250 m		54,2		51,2		49,1
	350 m		54,2		51,2		49,1
	600 m		54,2		51,2		48,6

dB(A) Nacht		Kipfenberger Str. 146 (im Bau)		Im Schnabl 14		Zellauweg 24	
		ohne Lärmschutz	mit	ohne	mit	ohne	mit
Variante 1 (Wall 3 m)	250 m	44,3	43,6	42,2	40,7	40,5	38,8
	350 m		43,5		40,5		38,4
	600 m		43,5		40,4		37,8
Variante 2 (Wand 3 m)	250 m		43,3		40,4		38,7
	350 m		43,2		40,1		38,0
	600 m		43,1		39,7		37,0
Variante 3 (Wand 2 m)	250 m		43,5		40,6		38,6
	350 m		43,5		40,6		38,6
	600 m		43,5		40,4		38,0

In Anlage 1 und 2 sind ergänzend zu dieser Tabelle die Isophonen dargestellt.

Die Lärmschutzwirkung der Variante 2 ist bei gleicher Höhe besser als bei Variante 1. Die Variante 3 liegt etwa im Bereich der Variante 1.

Die Verlängerung des geplanten Lärmschutzes auf 600 m hat nur minimale Auswirkung auf die Lärmsituation der vorhandenen Bebauung. Selbst bei 350 m sind gegenüber den 250 m Varianten nur geringe Wirkungen bei den östlichen Gebäuden festzustellen.

Die Lärmsituation am Anwesen Kipfenberger Str. 146 wird stärker von der Kipfenberger Straße bestimmt als von der Nordumgehung Gaimersheim. Dort kann vor allem auch der Bereich des Kreisverkehrs nicht geschützt werden..

Die mögliche Pegelminderung beträgt somit ca. 1 – 3 dB(A).

Zum Vergleich:

Um eine Lautstärkehalbierung hervorzurufen muss der Schalldruckpegel um etwa 10 dB(A) gesenkt werden. Oder: eine Halbierung der Verkehrsmenge bewirkt eine Reduzierung um 3dB(A).

b) Realisierbarkeit

Die Errichtung eines Lärmschutzes kann grundsätzlich ohne ein förmliches Verfahren durchgeführt werden. Bei Variante 1 ist allerdings wegen der Verschiebung eines Wirtschaftsweges sowie, bei den 600 m – Varianten, der Anpassung der Kleintierdurchlässe die Änderung bei der Planfeststellungsbehörde anzuzeigen, damit diese im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Nordumgehung Gaimersheim berücksichtigt werden können.

Mögliche Auswirkungen der Lärmschutzeinrichtung sind bei allen Varianten mit eventuell Betroffenen abzustimmen. Dies sind neben den unmittelbaren Anliegern z. B. der Segelflugplatz, die örtliche Jagdgenossenschaft, das Wasserwirtschaftsamt, die untere Naturschutzbehörde, das Landesamt für Denkmalpflege usw., insbesondere aber die betroffenen Grundstückseigentümer.

Sollte mit den von den Auswirkungen Betroffenen keine Einigung erzielt werden können, könnte zur Durchsetzung der Planungsvorstellungen ein förmliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, dessen Erfolgsaussichten aber, wegen des Fehlens des zwingenden Erfordernisses, als eher gering einzustufen sind.

Bei Variante 1 ist freihändiger Grunderwerb erforderlich. Für die 250 m lange Lösung der Variante 1 sind ca. 2.000 m² von 5 Grundstücksbesitzern zu erwerben, für die 350 bzw. 600 m lange Untervariante jeweils ca. 2.900 m² von 7 Grundstücksbesitzern. Der Grunderwerb erhöht sich bei der 600 m langen Untervariante nicht, da hier bereits für die Anlage von Gestaltungsflächen Grunderwerb vorgesehen ist. Möglicherweise müssten aber stattdessen an anderer Stelle Gestaltungsflächen vorgesehen werden (siehe auch Abschnitt d).

Der Grunderwerb ist im Bereich der Nordumgehung Gaimersheim derzeit schwierig. Dies gilt sowohl für den planfestgestellten Straßenbau und vielmehr noch für einen freihändigen Grunderwerb wie hier erforderlich.

Bei den Varianten 2 und 3 ist bei keiner der Untervarianten Grunderwerb erforderlich. Bei den 600 m – Varianten müssen im Bereich einer Engstelle kleine bauliche Maßnahmen unternommen werden, um Grunderwerb zu vermeiden.

c) Kosten

Nachfolgend die geschätzten reinen Baukosten (Euro, Brutto) ohne Grunderwerb und ohne Planungskosten:

Baukosten	250 m	350 m	600 m
Variante 1, Wall, Höhe 3 m	242.000	337.000	580.000
Variante 2, Wand, Höhe 3 m	343.000	480.000	833.000
Variante 3, Wand, Höhe 2 m	224.000	313.000	547.000

Die Wand mit 2 m Höhe ist bei ähnlicher Lärmschutzwirkung etwas günstiger als der Wall mit 3 m Höhe. Die stärker abschirmende Variante 2 ist deutlich teurer als die beiden anderen Lösungen.

Die Kosten bei dem Wall beinhalten die Aufwendungen für die Verlegung von Feldwegabschnitten.

d) Erscheinungsbild / Naturschutz

Die Landschafts- und Ortsbildverträglichkeit der Variante 1 (Lärmschutzwall) ist grundsätzlich höher zu bewerten als die der Varianten 2 und 3 mit Lärmschutzwand (Anlage 3). Die 2 m hohe Lärmschutzwand ist wiederum wegen ihrer geringeren Höhe vom Erscheinungsbild verträglicher als die 3 m – Variante.

Allerdings ergeben sich durch die Dammlage der Straße, den in den Kurven erforderlichen Querneigungen der Fahrbahn und durch das nach Süden abfallende Gelände bei der Variante Lärmschutzwall sehr hohe Böschungen auf der Südseite, welche z. B. am Ende der 250 m langen Untervariante bis zu 6 m hoch werden können. Die benötigte Wallaufstandsfläche beträgt am Ende der 600 m langen Untervariante über 16 m (siehe Querschnitt Anlage 4). Einschließlich der erforderlichen Entwässerungsmulde beträgt die Überschüttungsbreite über 17,5 m. Über die entsprechende Länge sind das bedeutende Flächen, die letztlich der Landwirtschaft entzogen werden.

Die Möglichkeit, die planfestgestellten Gestaltungsflächen anzulegen wird bei Lärmschutzwänden lediglich in geringem Maße eingeschränkt, bei einem Lärmschutzwall kann dieser Maßgabe je nach Länge an Ort und Stelle nicht nachgekommen werden, sofern keine unmittelbar benachbarten Flächen erworben werden können. Bei einem Wall mit Länge von 600 m wären auch die vorgesehenen Gehölzpflanzungen (Laub-/Obstbäume) auf der Südseite der Trasse nicht realisierbar, da vom Wall vollständig überschüttet. Änderungen der Landschaftspflegerischen Begleitplanung der Nordumgehung Gaimersheim sind genehmigungspflichtig.

Lärmschutzmaßnahmen in dem Bereich zwischen 350 m und 600 m Länge haben eine Verlängerung der in diesem Bereich vorhandenen Kleintierdurchlässe zur Folge, was speziell bei der Wallvariante durchaus zu Akzeptanzproblemen bei den relevanten Populationen aufgrund der dadurch entstehenden Länge der Durchlässe (ca. 30 m) führen kann. Auch hier ist damit eine Genehmigungspflicht gegeben.

e) Zusammenfassung

Vor- und Nachteile der Varianten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Variante	1 Wall (3 m)			2 Wand (3 m)			3 Wand (2 m)		
	250m	350m	600m	250m	350m	600m	250m	350m	600m
Lärmschutzwirkung	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Realisierbarkeit	-	--	--	++	++	+	++	++	+
Genehmigungspflicht	-	-	--	+	+	0	+	+	0
Kosten	0	0	-	-	-	--	0	0	-
Erscheinungsbild / Naturschutz	0	0	-	0	0	-	+	+	0
Kosten / Nutzen	0	0	-	-	-	--	+	+	0

4. Empfehlung und weiteres Vorgehen

Die Verwaltung empfiehlt die Weiterverfolgung der Variante 3 - Lärmschutzwand mit 2 m Höhe und 250 m Länge. Hier ist bei hoher Realisierungswahrscheinlichkeit das Kosten - Nutzen -Verhältnis günstig und der Aspekt Erscheinungsbild / Naturschutz selbst gegenüber einer Wall-Lösung positiver..

Der Vorschlag steht zunächst im Widerspruch zu dem Antrag der Grünen, der aber, wie gezeigt, gestalterisch wegen der vorhandenen Topografie sich als schlechtere Lösung erweist.

Mit Beschlussfassung kann die Verwaltung nun die Planungen konkretisieren und das Gespräch mit evtl. Betroffenen führen. Auf dieser Grundlage wird das Bauvorhaben nochmals vorgestellt und um Projektgenehmigung nachgesucht.